

II-2207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1210 J

1991 -05- 3 1

A n f r a g e

der Abg. Haigermoser, Ing. Murer, Böhacker, Meisinger
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Liegenschaftsverkauf der Österreichischen Bundesforste zum
Nachteil der Republik Österreich

Nach der Pensionierung des Försters von Krimml, Salzburg, der das Försterhaus von Krimml samt Garten noch während seiner dienstlichen Tätigkeit an seinen Sohn zur Bewohnung weitergab, wurde die Liegenschaft im Ausmaß von 1329 m² samt Försterhaus aus Massivholz mit ca. 900 m³ umbautem Raum von den Österreichischen Bundesforsten an den Sohn des Försters um ca. öS 750 000,- verkauft. Bei entsprechender Ausschreibung dieses Grundstücks samt Wohnhaus wäre - nach Schätzung ortskundiger Personen, ein Preis von ca. 1,5 bis 2 Mio S zu erzielen gewesen.

Der Verkauf der ÖBF-Liegenschaft erfolgte also zum Nachteil der Republik Österreich.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann bewohnt der Sohn des Försters von Krimml das Krimmler Försterhaus ?
2. Wie hoch war die monatliche Miete ab dem Zeitpunkt des Auszuges des Försters von Krimml aus dem Försterhaus ?
3. Ist der Sohn des Försters von Krimml ein Bediensteter der Österreichischen Bundesforste ?
4. Wenn ja: seit wann ?
5. Wann wurde das Försterhaus samt Grundstück an den Sohn des Försters von Krimml verkauft ?
6. Wann und in welcher Form erfolgte die öffentliche Ausschreibung ?
7. Falls eine Ausschreibung erfolgte: welche Angebote lagen vor ?
8. Falls keine Ausschreibung erfolgte: wie lautet die Begründung für diese Vorgangsweise ?
9. Welcher Kaufpreis wurde von den Österreichischen Bundesforsten für Grundstück und Wohnhaus erzielt ?

10. Welche(r) Bedienstete Ihres Ressorts bzw. der Österreichischen Bundesforste hat diesen Verkauf durchgeführt ?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den für die Republik Österreich aus diesem Verkauf entstandenen Vermögensnachteil rückgängig zu machen ?